

Die wasserwirtschaftliche und die Beregnungssituation im Landkreis Verden und die Erlaubnispraxis für die Feldberegnung

Jobst Winter

Landkreis Verden (UWB)

21. November 2016, Rotenburg (Wümme)

Gliederung

1. Geschichte
2. Ablaufschema für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
3. Antragsunterlagen
4. Entnahmemengen LK Verden 2011-2015
5. Ausblick

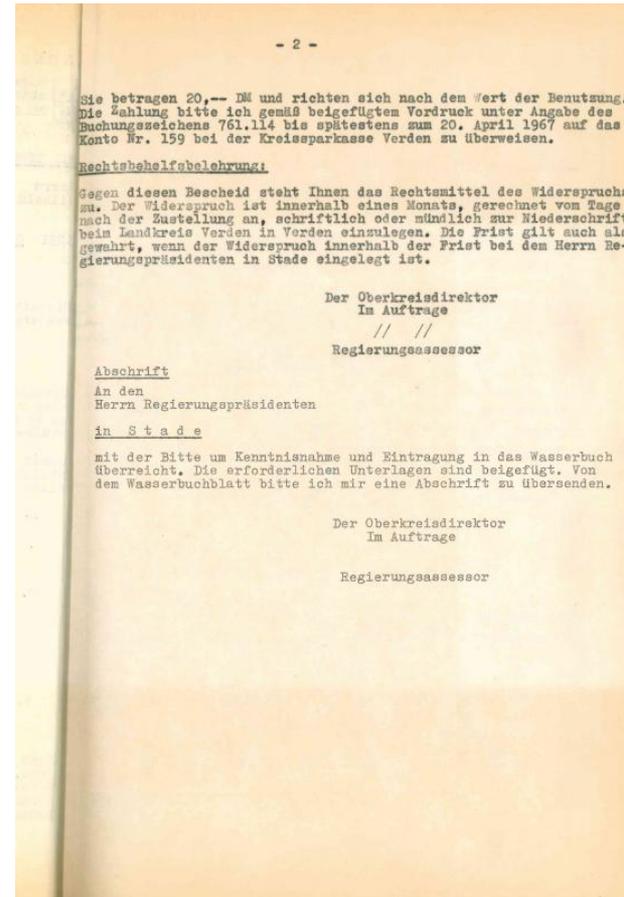
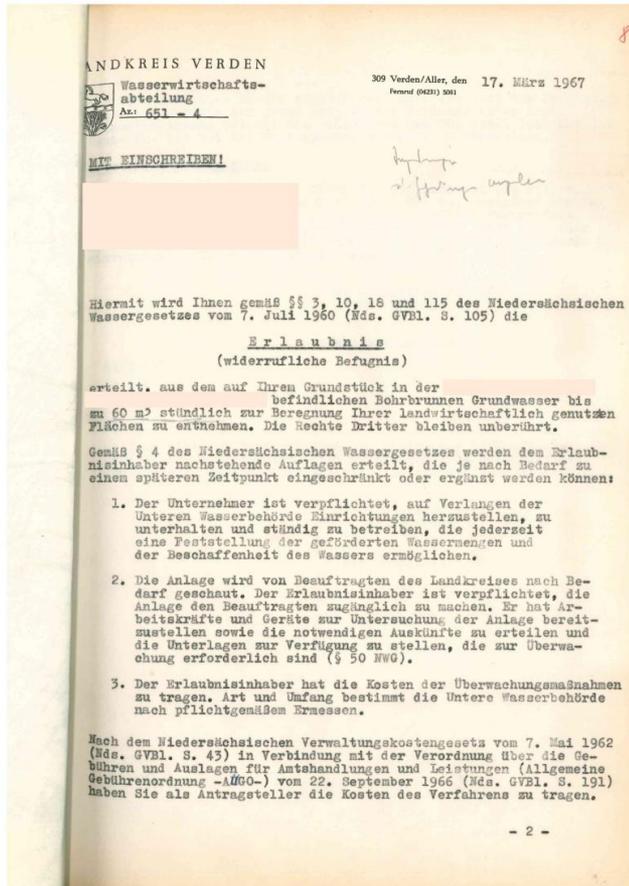
1. Geschichte

Erlaubnisse früher:

- **Erste Erlaubnisse zur GW-Förderung zur Feldberegnung im Landkreis Verden wurden Anfang der sechziger Jahre erteilt**
- **Älteste noch bestehende Erlaubnisse aus den siebziger Jahren, mehrfach überarbeitet und verlängert**

1. Geschichte

Erlaubnis von 1967 + Beispiel Eintrag Wasserbuch 1967



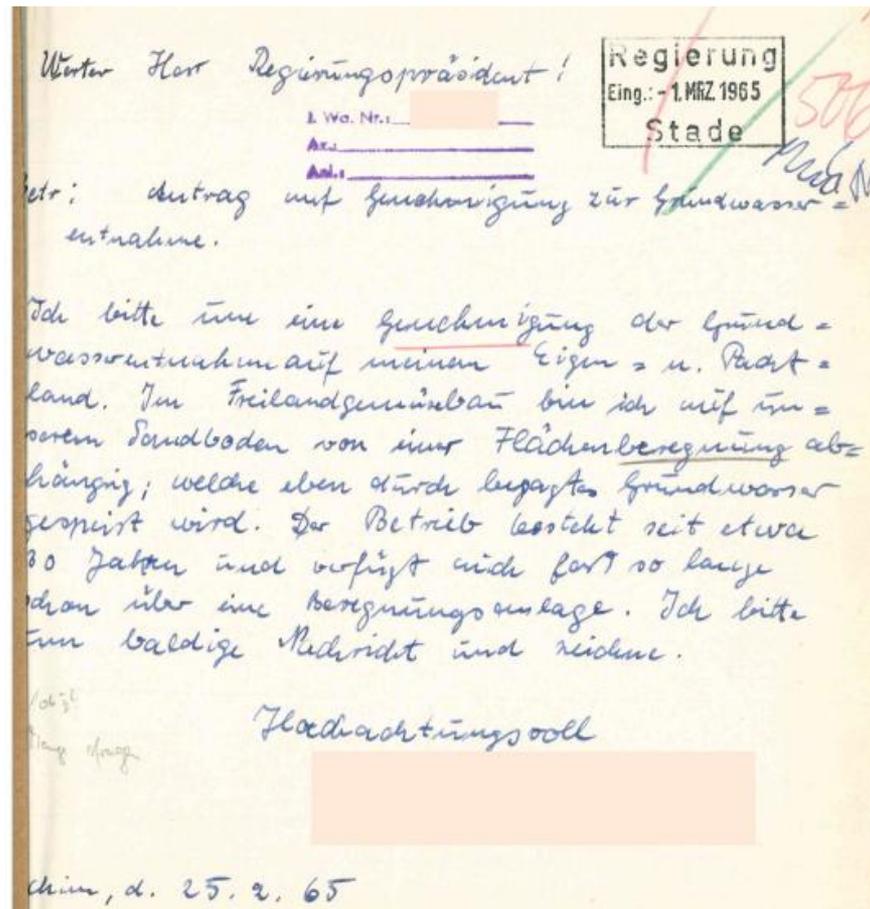
1. Geschichte

Erlaubnis von 1967 + Beispiel Eintrag Wasserbuch 1967

Regierungsbezirk Stade	WASSERBUCHBLATT des Niederschlagsgebiets Nr. _____	Blatt _____
Ordnung	(Name des Gebiets)	Übersichtskarte Nr. _____ Topographische Karte Nr. _____
Name des/der Gewässer(s) Berechtigt(er) (Befugter, Begünstigter usw.) Name, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung (Jits)	Rechtsverhältnis	Bemerkungen
	<p>Erlaubnis, mittels eines Brunnens Grundwasser in, einer Menge von maximal 60 m³/h, täglich 1.200 m³ und jährlich 36.000 m³ auf dem Flurstück _____ zur Feldberegnung des o.a. Grundstücks sutageszufördern. Es sind sieben Auflagen und Bedingungen zu beachten. Die Erlaubnis ist bis zum 31. Dezember 1972 befristet. Eingetragen auf Grund des Erlaubnisbescheides des Landkreises Verden vom 25. Mai am 13. November 1967 - 506-180-</p>	
<p>gez. _____ Regierungsassessor</p>	<p>gez. _____ Angestellter</p>	
<p>Die Richtigkeit der Durchschrift wird beglaubigt.</p>		
<p>Stade, den 13. November 1967</p>		
	<p>Der _____ Präsident</p> <p>_____ Sektor</p>	

1. Geschichte

Antrag von 1965, Erlaubnis von 1967 + Erneuerung von 1988



1. Geschichte

Antrag von 1965, Erlaubnis von 1967 + Erneuerung von 1988

- 3 - 14

4. Das Leitungssystem für die eigene Wasserförderung ist so herzustellen, daß das selbst geförderte Wasser nicht mit dem vom Trinkwasserverband Landkreis Verden gelieferten Wasser in Berührung kommt.

5. ~~Zusätzliche Anforderungen an die Beschaffenheit des Wassers bleiben vorbehalten.~~ Auf die Haftung durch die Änderung der Beschaffenheit des Wassers gemäß § 51 NWG wird ausdrücklich hingewiesen.
Ein Abdruck der §§ 50 und 51 NWG ist beigelegt.

6. Die Anlage wird von Beauftragten des Landkreises
..... geschaut. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, die Anlage den Beauftragten zugänglich zu machen und die Entnahme von Proben zu dulden. Er hat Arbeitskräfte und Geräte zur Untersuchung der Anlage bereitzustellen sowie die notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überwachung erforderlich sind (§ 50 NWG).

7. Der Erlaubnisinhaber hat die Kosten der Überwachungsmaßnahmen zu tragen. Art und Umfang bestimmt die untere Wasserbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen.

8. An der Zapfstelle hat der Erlaubnisinhaber ein Schild mit der Aufschrift "KEIN TRINKWASSER" aufzustellen.

9. Durch diese Erlaubnis werden etwa erforderliche baurechtliche oder andere Genehmigungen nicht ersetzt.

10.
.....
.....

- 4 -

- 4 - 15

Nach dem Nieders. Verwaltungskostengesetz vom 7. Mai 1962 (Nds. GVBl. S. 43) in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -All GO-) vom 22. September 1966 (MGV Bl. S. 191) haben Sie als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen. Diese betragen ~~.. 20,-~~ DM. Sie richten sich nach dem Wert der Benutzung, der ermittelt wird unter Zugrundelegung der Wassermengen, die während der Laufzeit der Erlaubnis entnommen werden dürfen, und zwar für 1 cbm zu entnehmenden Wassers 0,00002 DM, mindestens jedoch 20,- DM (Kostentarif lfd. Nr. 71.2.2 AllGO).

Die Zahlung bitte ich mittels beigelegtem Vordruck unter Angabe des Buchungszeichens 761.114 bis zum 10. Aug. 1967 an die Kreiskasse Verden auf das Konto Nr. 159 bei der Kreissparkasse in Verden (Aller) zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid steht Ihnen als Rechtsbehelf der Widerspruch gemäß §§ 68 ff. VGO zu. Dieser ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Zustellung an, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Landkreis Verden in Verden (Aller) einzulegen.
Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Stade eingelegt ist.

// //

Nach Rechtskraft der Erlaubnis Abschrift an RP
An Abt. 90 mit verb. Annahmearordnung über 20,- DM
zu Haushaltsstelle 761.114
Fr. 10. Aug. 1967

Im Auftrage

1. Geschichte

Antrag von 1965, Erlaubnis von 1967 + Erneuerung von 1988

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Wasserentnahme zum Zwecke der Feldbergung (§ 10 NWG) und Genehmigung für die Errichtung/Änderung einer Anlage zur erlaubnispflichtigen Benutzung eines Gewässers (§ 146 NWG)

Zutreffendes ist angekreuzt

Name, Vorname _____ Telefon _____

Beabsichtigte Nutzung
 Entnehmen Zuzuleiten Ableiten von Grundwasser

Entnahmegrundstücke

Entnahmestelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Eigentümer (Name) (wenn abweichend vom Antragsteller)
1				
2				
3				
4				

Zu berechnende Grundstücke

	Flst.	Flur	Gemarkung	Grünland	Ackerland (Obstbaum)
1.					
2.					
3.					
4.					
Summe Cc.				ha	5 ha

Anbau-Nutzungsart
 diese Anlage ist Bestandteil der
 Erlaubnis Grundabnahme

Grünland = _____ ha
 Gemüseland = _____ ha

4. Werden im Umkreis bis zu 500 m, gemessen von der jeweiligen Entnahmestelle, bereits Beregnungsanlagen betrieben?
 ja (Standort ist im Übersichtsplan 1:25000 eingezeichnet) nein (C.S.)

5. Grundwasserverhältnisse
 Grundwasserstand unter Gelände: _____ m
 Datum der letzten Messung: _____
 (Grundwasserstand bezogen auf NN _____)

Wasserwirtschaftlich geprüft
 Verden, d. 28. JULI 1988
 Landkreis Verden - Amt für
 Wasser- und Abfallwirtschaft
 Der Oberkreisdirektor

Bodenart (z.B. Sand, lehmiger Sand etc.) _____

Antragswassermenge (Eine Wasserbedarfsermittlung ist vorzulegen):

Entnahmestelle	max. Stundenbedarf	max. Tagesbedarf	max. Jahresbedarf
1	60 cbm	1100 cbm	3600 cbm
2	_____ cbm	_____ cbm	_____ cbm
3	_____ cbm	_____ cbm	_____ cbm
4	_____ cbm	_____ cbm	_____ cbm

Ausführende Firma _____ Planverfasser _____

Name _____
 Anschrift _____
 Ansprechpartner/Telefon _____

Wasserwirtschaftlich geprüft
 Verden, d. 28. JULI 1988
 Landkreis Verden - Amt für
 Wasser- und Abfallwirtschaft
 Der Oberkreisdirektor

Die Anlage sind dem Antrag beigelegt (3 Ausfertigungen):

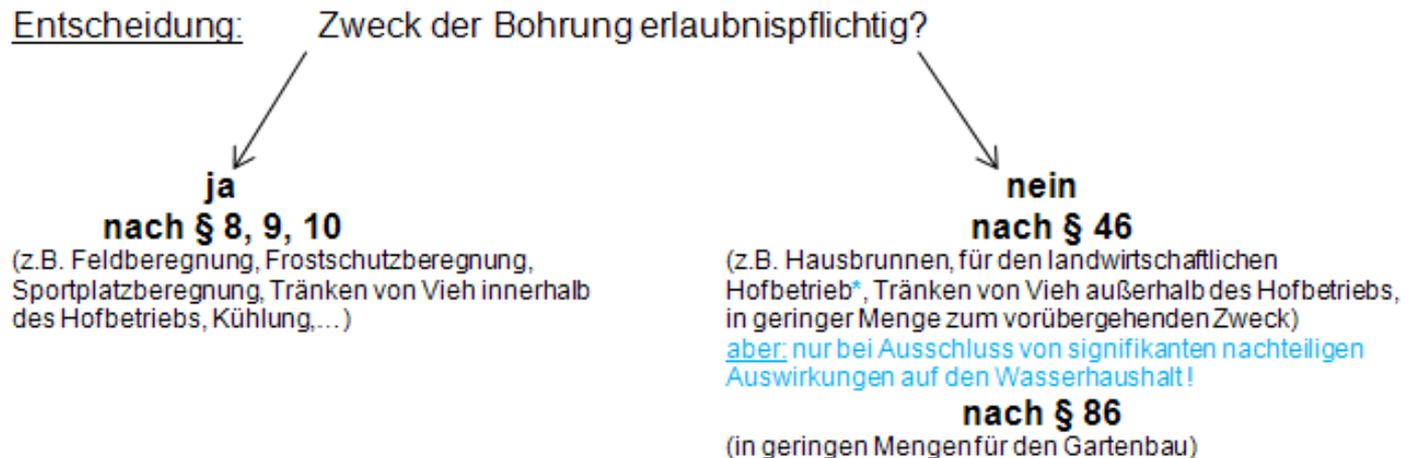
1. Maßstabsblatt 1 : 25000
 2. Katasterplankarte 1 : 50000 mit eingezeichneter Lage der beantragten Wasserentnahmestellen (roter Kreis) und der zu berechnenden Flächen (blau umrandet)
 3. Abzeichnung der Flurkarte, aus der die Wasserentnahmestellen (roter Kreis), die zu berechnenden Flächen (blau umrandet) und die Nachbargrundstücke der Wasserentnahmestellen ersichtlich sind
 4. Auszug aus dem Flurbuch
 5. Baupläne der Wassergewinnungsanlagen (z.B. Ausbauezeichnungen der Brunnen und Schichtenprofile)

Die Anlagen des Antrages sind von ihren Verfassern und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.
 Diese Anlage ist Bestandteil der
 Erlaubnis Genehmigungs
 Az. _____
 Verden, den 22.07.88
 (C.S.) Landkreis Verden
 Der Oberkreisdirektor

Datum
 Verden, 15.04.88

2. Ablaufschema für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme

- Digitale Benachrichtigung des LBEG über die Bohranzeige an den Landkreis – UWB



*gilt nicht für BImSchG-pflichtige Anlagen + Anlagen außerhalb „Hofbetrieb“

- wenn **nein**, dann...
 - keine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich → Benachrichtigung des Antragstellers und des Bohrunternehmens
- wenn **ja**, dann...
 - Bohrung nach erlaubnispflichtig !**

2. Ablaufschema für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme

- **Antragstellung zur Grundwasserentnahme (vor geplanten Beginn der Arbeiten)**

- Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit !

- parallel:

- Beteiligung
 - Technik
 - Naturschutz
 - Trinkwasserverband (falls Vorhaben im WSG)
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 - Prüfung des Bewirtschaftungsziels nach EG-WRRL

relevantes Bewirtschaftungsziel:

Erhaltung des guten mengenmäßigen Zustands eines Grundwasserkörpers

- Prüfung gemäß dem Verfahren zur Abschätzung des nutzbaren Grundwasserdargebots im jeweiligen Grundwasserkörper
(Runderlass des Niedersächsischen Umweltministeriums in der aktuell gültigen Fassung)

2. Ablaufschema für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme

- **Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei erfolgter positiven Prüfung aller Punkte**
- **Rückbauverpflichtung bei erloschener Erlaubnis zur Vermeidung von Wasserwegsamkeiten (DVGW-Regelwerk W 135, „Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen“)**

3. Antragsunterlagen (Stand: 04/2016)

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

Landkreis Verden
Untere Wasserbehörde
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Antragsteller/Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/Ansprechpartner

Anschrift
Telefon
Telefax

Mobiletelefon
E-Mail

Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümer wie Antragsteller/Antragsteller:

ja
 nein, bitte ausfüllen: Name, Anschrift, Telefon

Hiermit beantrage ich, auf dem Grundstück/den Grundstücken

Entnahmestelle	Flurstück	Flur	Gemarkung	Rechtswert
1				
2				
3				
4				
5				

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

Wasser im nachfolgenden Umfang

Entnahmestelle	m ³ /Stunde	m ³ /Tag	m ³ /Jahr	Bemerkungen
1				
2				
3				
4				
5				
Summe				

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

mittlere Zusatzregenhöhe im Durchschnitt

mm/Jahr

mittels

Anzahl Pumpen Art und Typ der Pumpen
Leistung je Pumpe m³/h Gesamtleistung m³/h

aus dem Untergrund zu entnehmen und für folgende Zwecke (Zutreffendes bitte)

der Feldberegnung Frostschuttberegnung
 Fischhaltung Kühlung
 öffentliche Wasserversorgung

im Wasserschutzgebiet

nein ja → Schutzzone II III

andere Schutzgebiete:

auf den Flächen

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe [ha]	Ackerflur Grünland

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

zu verwenden.

Technische Angaben zu den Entnahmestellen

Entnahmestelle	Geländehöhe NN-Höhe [m]	Grundwasserflurstand [m]	Bohrungs- durchmesser gemessen am [mm]	Filte unte [m]
1				
2				
3				
4				
5				

(falls erforderlich Fortsetzung auf gesondertem Blatt – Ergänzungsbblatt 4)

Im Umkreis von 150 m (ab Entnahmestelle) befinden sich:

weitere Entnahmestellen Gülleauslässe/Grundwasserspiegel
 wasserführende Gewässer stehende Gewässer, Fischteiche

3 Angaben zu Meliorationsmaßnahmen unter Nennung des (ungefähren) Jahres:

Meliorationsmaßnahme	Jahr

(Sandmischkultur/Feldpflugsensitiv/Sägenutzung auf Moorstandorten)

Ausführende Brunnenbaufirma

Firmenbezeichnung/Kooperationspartner/Ansprechpartner

Anschrift
Telefon
Telefax

Mobiletelefon
E-Mail

Planverfasserin/Planverfasser

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung

Anschrift
Telefon
Telefax

Mobiletelefon
E-Mail

Folgende Antragsunterlagen sind dem Antrag in dreifacher Ausfertigung beigelegt

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck des geplanten Vorhabens
- Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 (TK25) mit
 - dem/den eingezeichneten Brunnenstandort/Brunnenstandorten (als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
 - der Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen (blau umrandelt)
- Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (AK5, ALK) mit
 - dem/den eingezeichneten Brunnenstandort/Brunnenstandorten (als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
 - Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen (blau umrandelt)
 - Bezeichnung der Gemarkung, Flur und Flurstücke
 - Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete
 - Kennzeichnung der im Umkreis bis zu 250 m, gemessen von der jeweilige betriebene Anlagen (Beregnungs- und/oder Wasserversorgungsbrunnen) Grundwassernutzerinnen/-nutzer
- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster über Grundstücke mit dem/den gep. ort/Brunnenstandorten mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch Eigentümer/In des Eigentümers mit Anschrift
- Auszüge aus dem Liegenschaftskataster über die voraussichtlich betroffenen C Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe der Eigentüm mit Anschrift
- Brunnenausbauzeichnungen mit Ausbauprofil des/der Bohrbrunnen (wird in der Regel vom Brunnenbauunternehmen geliefert)
- Schichtenverzeichnis und Einzeichnung des Grundwasserspiegels in Ruhe (wird in der Regel vom Brunnenbauunternehmen geliefert)

4

- Wasserbedarfsermittlung unter Beachtung des tatsächlichen Verbrauchs bzw. unter Darlegung der konkret geplanten Maßnahme unter Angabe vom Fruchtartenverhältnis der zu beregnenden Kulturen bzw. von konkreten Flächengrößenangaben zu den jeweiligen Kulturen (bei Feldberegnungen Bedarfsnachweis einer landwirtschaftlichen Fachbehörde)
- ggf. Ergebnisse aus Pumpversuchen
- Hydraulische Nachweise für
 - die Absenkung im Brunnen
 - den Wasserspiegelverlauf des Absenkrüchters (in der Regel für Scheinbeharrung) ausgehend von der stündlichen Entnahmemenge
- Durchschnitt der Bohranzeige beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (s. www.lbeg.niedersachsen.de → Karten und Daten → Online-Bohranzeige; Die Bohranzeige hat nach § 4 Lagerstättengesetz mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten durch das Bohrunternehmen beim LBEG zu erfolgen.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:

- Mit der Wasserentnahme darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.
- Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter. Für das Brunnengrundstück ist eine Einverständniserklärung der Eigentümer/In des Eigentümers vorzulegen.
- Neben den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis sind auch die Kosten für eine im Verfahren erforderlicher werdende Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde – sowie die im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anfallenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.
- Nach den §§ 21 ff. Nieders. Wassergesetz (NWG) wird für die Entnahme von Wasser eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum
Unterschrift der Antragsteller/In des Antragstellers

Ort, Datum
Unterschrift der Verfasser/In des Verfassers

Hinweise:

- Wenn über die ohne gesonderten Nachweis zulässige Zusatzregenhöhe von 80 mm/a hinaus berechnet werden soll, ist der Wasserbedarf unter Berücksichtigung der Kultur, der Bodenart, des Grundwasserflurabstandes usw. detailliert nachzuweisen. Dieser Nachweis sollte durch ein Fachbüro gegebenenfalls unter Einschaltung der Landwirtschaftskammer erstellt werden. Ansonsten gilt: Fläche [ha] x 800 = m³/a/Jahr
- Alle Anlagen des Antrages sind von der Verfasser/In dem Verfasser, der Erläuterungsbericht zusätzlich auch von der Antragsteller/In dem Antragsteller, mit Angabe des Datums zu unterschreiben.
- Die weitergehende Anforderung von Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden, Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz, Tel. 04231 15-342.

3. Antragsunterlagen (Stand: 04/2016)

Folgende Antragsunterlagen sind dem Antrag in **dreifacher Ausfertigung** beigelegt:

1. Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck des geplanten Vorhabens
2. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 (TK25) mit
 - dem/den eingezeichneten Brunnenstandort/Brunnenstandorten
(als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
 - der Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen
(blau umrandet)
3. Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 (AK5, ALK) mit
 - dem/den eingezeichneten Brunnenstandort/Brunnenstandorten
(als roter Kreis und mit fortlaufender Nummer versehen)
 - Einzeichnung der zur Beregnung vorgesehenen Flächen
(blau umrandet)
 - Bezeichnung der Gemarkung, Flur und Flurstücke
 - Grenzen unter Schutz gestellter Gebiete
 - Kennzeichnung der im Umkreis bis zu 250 m, gemessen von der jeweiligen Entnahmestelle, betriebene Anlagen (Beregnungs- und/oder Wasserversorgungsbrunnen) andere Grundwassernutzerinnen/-nutzer
4. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster über Grundstücke mit dem/den geplanten Brunnenstandort/Brunnenstandorten mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe der Eigentümerin/des Eigentümers mit Anschrift
5. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster über die voraussichtlich berührten Grundstücke mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe der Eigentümerin/des Eigentümers mit Anschrift
6. Brunnenausbauezeichnungen mit Ausbauprofil des/der Bohrbrunnen
(wird in der Regel vom Brunnenbauunternehmen geliefert)
7. Schichtenverzeichnis und Einzeichnung des Grundwasserspiegels in Ruhe
(wird in der Regel vom Brunnenbauunternehmen geliefert)

3. Antragsunterlagen (Stand: 04/2016)

8. Wasserbedarfsermittlung unter Beachtung des tatsächlichen Verbrauchs bzw. unter Darlegung der konkret geplanten Maßnahme unter Angabe vom Fruchtartenverhältnis der zu berechnenden Kulturen bzw. von konkreten Flächengrößenangaben zu den jeweiligen Kulturen (bei Feldberechnungen Bedarfsnachweis einer landwirtschaftlichen Fachbehörde)
9. ggf. Ergebnisse aus Pumpversuchen
10. Hydraulische Nachweise für
 - die Absenkung im Brunnen
 - den Wasserspiegelverlauf des Absenktrichters (in der Regel für Scheinbeharrung) ausgehend von der stündlichen Entnahmemenge
11. Durchschrift der Bohranzeige beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (s. www.lbeg.niedersachsen.de → Karten und Daten → Online-Bohranzeige; Die Bohranzeige hat nach § 4 Lagerstättengesetz mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten durch das Bohrunternehmen beim LBEG zu erfolgen.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Folgendes zur Kenntnis genommen zu haben:

- **Mit der Wasserentnahme darf nicht vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.**
- **Die Erteilung einer Erlaubnis erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter. Für das Brunnengrundstück ist eine Einverständniserklärung der Eigentümerin/des Eigentümers vorzulegen.**
- **Neben den Kosten für die wasserrechtliche Erlaubnis sind auch die Kosten für eine im Verfahren erforderlich werdende Beteiligung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde – sowie die im Rahmen der Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) anfallenden Gebühren und Auslagen zu entrichten.**
- **Nach den §§ 21 ff. Nieders. Wassergesetz (NWG) wird für die Entnahme von Wasser eine Gebühr erhoben.**

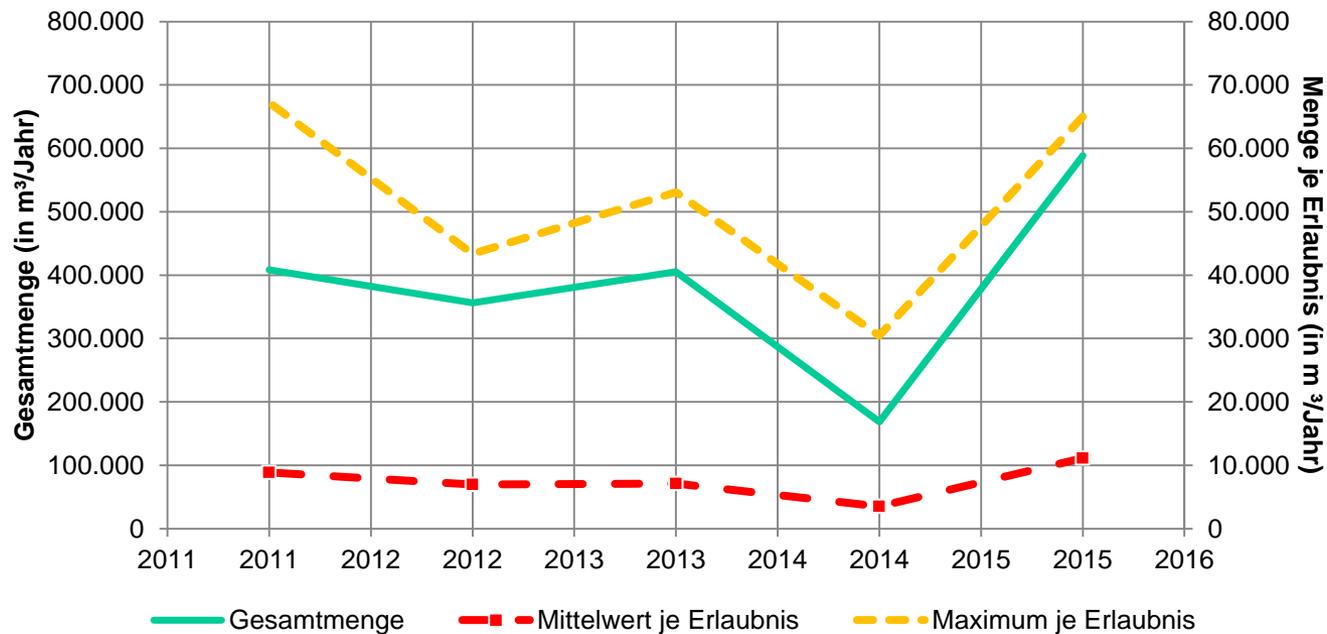
4. Entnahmemengen LK Verden 2011-2015

	2010-2015	2015	2014	2013	2012	2011
Summe	1.900.000 m ³	590.000 m ³	170.000 m ³	410.000 m ³	360.000 m ³	410.000 m ³
Anzahl Erlaubnisse	60 bis 70	50 bis 60	40 bis 50	50 bis 60	50 bis 60	40 bis 50
Mittelwert je Erlaubnis	30.000 m ³	11.000 m ³	4.000 m ³	7.000 m ³	7.000 m ³	9.000 m ³
Maximum je Erlaubnis	67.000 m ³	65.000 m ³	30.000 m ³	53.000 m ³	43.000 m ³	67.000 m ³

4. Entnahmemengen LK Verden 2011-2015

GW-Entnahmen zur Feldberegnung

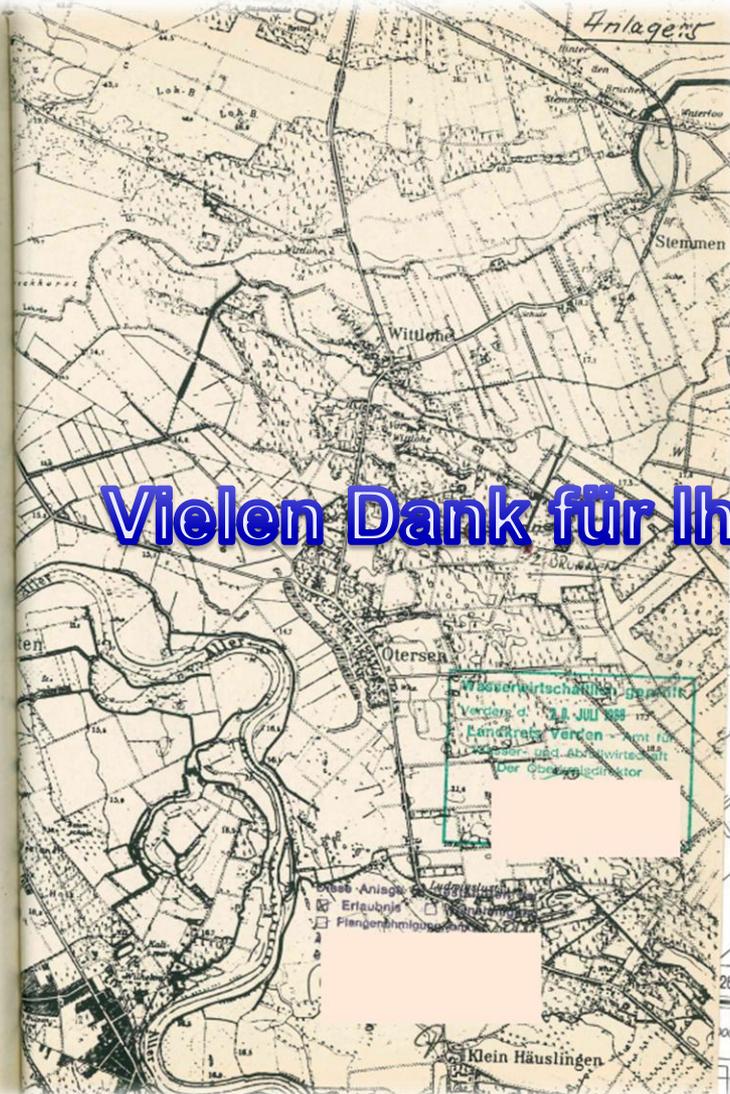
Landkreis Verden, lt. Wasserbuch, 2011-2015



5. Ausblick

zukünftige Schwerpunkte:

- **Verstärkte vor-Ort-Kontrollen (Brunnenbau, Beregnung, Mengen)**
- **Fachgerechter Brunnenrückbau (Altbrunnen)**
- **Verstärkte Beteiligung Naturschutz**
 - Der Zweck des WHG's ist durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG).
- **Mögliche Gesetzesänderungen bzw. Urteile (WHG, WRRL etc.)**
- **Berücksichtigung anderer Anforderungen**
 - öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B. Bauplanungsrecht), Altlasten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

